

fügung der *versus pauperis* (carmen 210) sowie des *epitaphium Bennonis* (carmen 214) solche tatsächlich erfolgt; im Übrigen aber wurde dieser leergelassene Raum dazu benutzt, Abschriften der für die Klostergründungen Damianis erlassenen Papstbulen einzutragen²⁶⁴). Ganz am Schluß steht die als Brief 8, 15 edierte *epistola ad quendam aegrotum*, die aber sicher auch nichts anderes ist als ein Gebet für einen Kranken, und auf dem folgenden fol. 372 beginnt die Neumierung einiger Gedichte.

Die genaue Untersuchung von V 1 ergibt also, daß wir es hier mit einer im Heimatkloster Damianis, wohl nur kurze Zeit nach seinem Tode angelegten großen Sammlung aller seiner erreichbaren Werke zu tun haben, die nach sachlichen Prinzipien geordnet wurde. Auf die Briefe folgen die Predigten, auf diese wieder das poetische Werk, und auch diese drei Gruppen sind in sich nach Möglichkeit in einer bestimmten Ordnung angeführt: die Gedichte nach ihren genera unterteilt, zusammengehörende Predigten zusammengefaßt und darauf bezügliche Gedichte dazugestellt, und auch die Briefe immer wieder in zeitlich und sachlich zusammengehörende Gruppen geordnet. Daß diese Ordnung nicht ganz konsequent durchgeführt worden ist, braucht nicht zu verwundern, wenn man an das Zustandekommen dieser Edition denkt. Sicherlich mußte man dafür auf Quellen verschiedenster Art zurückgreifen: das „Briefbuch“ Damianis, Briefentwürfe, die in andere Hss. eingetragen waren²⁶⁵), vielleicht sogar nur noch beim Empfänger erhaltene Stücke. So ist es zu erklären, daß immer wieder kleine und kleinste zusammengehörende Gruppen auch zusammenstehen: traf der Redaktor nicht von sich aus diese Ordnung (soweit sie ihm noch erkennbar war), so fand er solche zeitlich und sachlich benachbarten Stücke vielleicht bereits in Auslauf- oder Konzeptmappen zusammen vor. Möglicherweise ist so auch zu erklären, daß die anfangs so peinlich eingehaltene Ordnung später immer häufiger durchbrochen wird: das

²⁶⁴) Vgl. *Rev. bén.* 67 (1957) 187: fol. 368^r Leo IX. für Ocri (J.—L. Nr. 4312) und Alexander II. für St. Lukas in Gubbio (J.—L. Nr. 4697).

²⁶⁵) Vgl. den oben S. 55 ff. besprochenen Cod. Vat. Ottob. lat. 339 aus S. Giovanni di Acereta. Auch an zwei aus Fonte Avellana stammenden Hss. (vgl. G. Mercati, *D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano*, *Studi e Testi* 77, 1937, 245—249) kann man diese Form der Überlieferung noch gut erkennen: Cod. Vat. lat. 202 enthält fol. 138^v von einer ganz ungeübten Hand des 11. Jh. ein Stück aus dem 1. Kapitel des *Liber gratissimus* und fol. 161^r carmen 225 und 223; in Cod. Vat. Ottob. lat. 311 schrieb eine ebenfalls dem 11. Jh. angehörige Hand auf die Vorsatzblätter die Gedichte 40 und 61, sowie ein erst von Leclercq, *Rev. bén.* 67 (1957) 153 f. ediertes; ders., *Riv. di storia della Chiesa in Italia* 11 (1957) 106 f.